

Liebe Besucherinnen und Besucher,
auf Grundlage des § 2a der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW sind wir verpflichtet, die Kontaktdaten unserer Gäste zu erfassen. Diese Erfassung dient ausschließlich der Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit von eventuellen Infektionsketten. Nach einer Aufbewahrungspflicht von vier Wochen werden die Daten vernichtet.

Wir benötigen Ihren Namen, Kontaktdaten und Ihre Unterschrift. Rechtliche Grundlage der Datenerfassung ist Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. c, Abs. 3 der Datenschutz-Grundverordnung. Die Daten können im Bedarfsfall der zuständigen Behörde übermittelt werden. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie Ihr Einverständnis mit der Erfassung personenbezogener Daten. Herzlichen Dank dafür!

Name	Anschrift	Telefonnummer	Unterschrift